

# **Verbeamten oder nicht?**

**Beitrag von „Sissymaus“ vom 21. Juni 2018 18:16**

Zitat von watweisich

Danke für die schnellen Antworten!

Ich bin momentan gesetzlich versichert. Anerkannt werden mir nur 2,8 Jahre Berücksichtigungsfähige Zeiten, inklusive Zivildienst. Von meinen 6 Jahren als überwiegend in Teilzeit angestellter Lehrer fallen 4 Jahre als Zeiten zur Erlangung der Beamtenbefähigung weg. Also lande ich zunächst in Stufe 5. Tätigkeiten im öffentlichen Dienst vor meiner Lehrtätigkeit werden leider nicht berücksichtigt, obwohl ich die Personalabteilung auf §30 LbesG "Berücksichtigungsfähige Zeiten" hingewiesen habe.

Da ich in einer anderen Steuerklasse bin, fiele die Differenz bei mir dennoch weniger günstig als bei dir aus 😊

Woher weißt Du, in welcher Steuerklasse ich bin? Ich bin Steuerklasse IV. Die ist genauso mies wie I. Wenn Du nicht gerade in VI bist, sind wir beide da gleich "schlecht" gestellt.

Gesetzliche Versicherung ist mir klar, aber ich weiß nicht, ob Du bei einer freiwilligen gesetzlichen Versicherung nicht eine Frist für die Öffnungsklausel verpasst. Und denke daran, dass Du dann auch Deine gesetzliche KK kündigen musst (Frist 2 Monate). Sonst wird's teuer, da Du Arbeitgeber und Arbeitnehmeranteil bezahlen musst als Beamter.

Einstufung: Ich gebe Kalle Recht: Du müsstest in Stufe 6 landen.

Und Du hast vielleicht auch noch nicht bedacht, dass man später (wenn man mal Kinder bekommt) einen Familienzuschlag bekommt. Den gibts bei Angestellten auch nicht mehr.

Eigentlich gibt es wenige Gründe für Dich dagegen.